

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Beratung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses (4. Ausschuß)
— Drucksache 10/5255 —

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2376 —

zur Erklärung der Bundesregierung zum Schutz der Nordsee und des Küstenmeeres

Die Nummer 2 der Beschlußempfehlung – Drucksache 10/5255 – erhält folgende Fassung:

„2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß wichtige Zielvorgaben der Internationalen Nordseeschutzkonferenz 1984 in Bremen nicht erreicht worden sind.

Der Mißerfolg der Internationalen Nordseeschutzkonferenz in vielen für den Schutz der Nordsee wichtigen Fragen hat zusätzlich bewirkt, daß erforderliche nationale Maßnahmen nicht stattfinden und bis zur nächsten Nordseeschutzkonferenz 1987 vertagt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb von der Bundesregierung:

1. Verschmutzung der Nordsee durch Abwasser

- a) Alle national möglichen Maßnahmen zur schnellen Reduzierung der Nordseever Verschmutzung vom Lande aus gemeinsam mit den Ländern dadurch zu treffen, daß flächendeckend bundesweit die katastermäßige Erfassung und Bewertung aller Schmutzfrachten erfolgt. Das gilt für Direkteinleitungen und alle Einleitungen in Flüsse und sonstige Vorfluter aus Industrie, Kläranlagen und anderen Quellen.
- b) Alle bisher erteilten Einleitungsgenehmigungen sind nicht nur zu überprüfen. Auf kommunaler Ebene müssen gleichzeitig öffentlich einsehbare Listen über Einleitungsgenehmigungen entstehen.
- c) Bund, Länder und Gemeinden müssen unverzüglich ein Investitionsprogramm zum Ausbau und zur Modernisie-

rung der Kläranlagen nach dem neuesten Stand der Technik entwickeln. Die bisher dafür bereitgestellten öffentlichen Mittel reichen bei weitem nicht aus.

- d) Auf der Internationalen Nordseeschutzkonferenz 1987 muß durchgesetzt werden, daß entsprechende Programme in allen Ländern, die Nordseeanrainer sind, und bei der EG über den jetzigen Stand hinaus vereinbart werden.

2. Verschmutzung der Nordsee durch Verklappungen

- a) Die stark verschmutzte Nordsee mit ihrer Besonderheit der ebenfalls stark belasteten Wattengebiete verträgt keine weitere Verklappung von Klärschlämmen, belastetem Baggergut und Dünnsäure. Die von der Bundesregierung erneut bis mindestens 1989 geduldete Verklappung von Dünnsäure der Titandioxidproduktion wird vom Deutschen Bundestag so nicht akzeptiert. Die technische Beseitigung und Verwertung der Abfälle aus der Titandioxidproduktion landseitig muß schneller erfolgen, auch in Verbindung mit Zwischenlösungen.
- b) Die Internationale Nordseeschutzkonferenz 1987 muß entsprechende Regelungen für alle Nordseeanrainer verbindlich machen.

3. Verschmutzung der Nordsee über die Luft

- a) Der erhebliche Eintrag von Schadstoffen aus der Luft in die Nordsee und andere Gewässer wird oft unterschätzt. Um den Schutz der Nordsee wirksam zu machen, müssen die Maßnahmen der Luftreinhaltepolitik beschleunigt werden und verstärkt an den Erfordernissen des Nordseeschutzes orientiert werden.
- b) Die Internationale Nordseeschutzkonferenz 1987 muß auch zum Thema „Luftverschmutzung“ wirksame Konzepte entwickeln, die schnell zum Abbau der Nordseeverschmutzung durch Einträge aus der Luft beitragen.

4. Verunreinigungen der Nordsee durch Schiffe

- a) Erhebliche Verunreinigungen der Nordsee entstehen – und zwar nach wie vor auch in der Deutschen Bucht – durch das Ablassen von Öl und durch Tankspülungen. Die bisher mögliche Überwachung durch teilweise ungeeignete Schiffe der Wasserschutzpolizei, des Zolls und des BGS sowie durch zwei Flugzeuge der Bundeswehr reicht nicht aus. Ab Windstärke 5 bis 6 findet eine Überwachung in den äußeren Bereichen der Box und darüber hinaus nicht statt. Die Aufenthaltsdauer der Überwachungsschiffe ist in diesen Bereichen auch viel zu gering.
- b) Zwischen BGS, Wasserschutzpolizei und Zoll müssen klare Revieraufteilungen erfolgen. Dabei muß der BGS als „Speerspitze“ der Überwachung unverzüglich mit

mindestens zwei neuen 60 m-Booten ausgerüstet werden, die unabhängig vom Wetter Langzeitaufenthalte auch in der Hohen See ermöglichen. Der Deutsche Bundestag spricht sich hierfür unabhängig von den zur Zeit bestehenden Kompetenzschwierigkeiten zwischen dem Bundesinnen- und dem Bundesfinanzministerium aus. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind noch im Jahr 1986 bereitzustellen. Eine evtl. geplante Kompetenzverlagerung vom BGS zu den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD), die sich durch die Privatisierung eines Teils ihrer Aufgaben in der Lage sehen, im Bereich der WSD Nordwest die Schiffe MS „Mellum“ und MS „Scharhorn“ für diese Aufgabe einzusetzen, wird abgelehnt. Die Überwachung im Außenbereich der Box muß als polizeiliche Aufgabe eindeutig beim BGS angesiedelt bleiben. Die WSD kann nur zusätzlich tätig werden, was die Effektivität verbessern kann.

- c) Im Endergebnis muß auch die Luftüberwachung von der Bundeswehr auf den BGS übertragen werden. Spezialhubschrauber müssen eine wirkungsvolle Kooperation mit den Überwachungsschiffen praktizieren.
- d) Die Strafen für Meeresverschmutzungen müssen drastisch erhöht werden. Bußgelder und Strafen auf Bewährung tragen nicht ausreichend zum Erfolg bei.
- e) Die 2. Internationale Nordseeschutzkonferenz 1987 muß zu Vereinbarungen führen, die den Aufbau einer internationalen Nordseepolizei ermöglicht.

5. Entsorgung von Schiffen

- a) Die Bundesrepublik Deutschland muß sich zum Vorreiter der Schiffs-Entsorgung in Häfen machen. Dazu gehört z. B. auch ein Entsorgungsangebot für Schiffe bei der Passage durch den Nord-Ostsee-Kanal.
- b) Die 2. Internationale Nordseeschutzkonferenz 1987 muß die Entsorgungspflicht für Schiffe in allen Nordseehäfen beschließen.

6. Landgewinnung – Industrieansiedlung

- a) Küstenschutz darf grundsätzlich nicht mehr in Form von Eindeichungen erfolgen. Der Schutz des Lebens der an der Küste wohnenden Menschen ist in fast jedem Fall durch Deichverstärkungs- und -erhebungsmaßnahmen möglich.
- b) An den Küsten der Bundesrepublik Deutschland gibt es freie Industrieansiedlungsgebiete in einer so erheblichen Größenordnung, daß die Ausweisung neuer Gebiete grundsätzlich nicht erforderlich ist. Neue Maßnahmen im Einzelfall müssen zukünftig einer konsequenten Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen werden.

- c) Es ist unumgänglich, daß für diese Problematik auch auf der Internationalen Nordseeschutzkonferenz 1987 eine Übereinstimmung zwischen allen Nordseeanrainern erzielt wird.

7. Gesetzliche Maßnahmen

- a) Der Schutz des Wattenmeeres und seiner Tierwelt erfordert, daß in diesem Bereich weder Ölbohrungen noch militärische Waffenerprobungen noch Tiefflüge zulässig sind. Soweit gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind, müssen diese unverzüglich eingeleitet werden.
- b) In der nächsten Internationalen Nordseeschutzkonferenz aber auch auf EG-Ebene sind folgende Ziele zu verwirklichen:
- Erklärung der Nordsee – wie bei der Ostsee schon geschehen – zum Sondergebiet gemäß MARPOL-Abkommen.
 - Zusammenfassung der 13 internationalen Übereinkommen, 11 EG-Richtlinien und 17 einzelstaatliche Rechtsvorschriften zu einem verbindlichen europäischen Recht. Diese Einigung sollte auf dem jeweils niedrigsten Schadstoffgrenzwertniveau angestrebt werden.
 - Einsetzung einer unabhängigen „Umweltschutzkommission“ für alle Öl-Förderanlagen in der Nordsee.

8. Ziele der Internationalen Nordseeschutzkonferenz 1987 in London

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihr Konzept für die 2. Internationale Nordseeschutzkonferenz rechtzeitig über die zuständigen Ausschüsse dem Bundestag vorzulegen, damit er auf die Zielsetzungen der Konferenz Einfluß nehmen kann.“

Bonn, den 4. Juni 1986

Dr. Vogel und Fraktion